



Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Erledigung und Dokumentation sämtlicher Personalangelegenheiten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist
Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden
Telefon: 0961/ 81-0 E-Mail: stadt@weiden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf. Behördlicher Datenschutzbeauftragter Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden
Telefon: 0961/81-1047 E-Mail: datenschutz@weiden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden aus folgenden Gründen erhoben: Erledigung und Dokumentation sämtlicher Personalangelegenheiten von der Einstellung bis zur Gewährung von Altersrente (bei Beamtinnen und Beamten: bis zum Ende des Versorgungsfalles), insb. auch Höhergruppierungen, Beförderungen, Umsetzungen, Fort- und Weiterbildungen, Dienstjubiläen, Disziplinarmaßnahmen/arbeitsrechtliche Maßnahmen, Nebentätigkeiten, Teilzeit, Beurlaubungen, Fehlzeitenverwaltung und Vollzug Soldatenversorgungsgesetz, auf Grundlage der arbeits- und tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:	
Empfänger	Anlass der Offenlegung
Personalrat	Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte nach dem BayPVG
Fachbereiche der Stadtverwaltung	Übermittlung personenbezogener Daten an die jeweiligen Führungskräfte im Rahmen des Dienstbetriebes (z. B. Umsetzungsverfügungen, Teilzeitvereinbarungen, Höhergruppierungen/Beförderungen)
BGM-Fachkraft	Gesetzliche Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (ArbSchG) und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) (§ 167 Absatz 2 SGB IX)

Schwerbehindertenvertretung	Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gem. §§ 177 ff SGB IX
Integrationsamt	Im Rahmen von Präventionsverfahren gem. § 167 Abs. 1 SGB IX bei schwerbehinderten Kräften
Betriebsärztlicher Dienst	Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes gem. ASiG
Bundesagentur für Arbeit	Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen geförderter Arbeitsverhältnisse
Krankenkassen	Informationen über Fehlzeiten zum Vollzug des EntFG sowie § 22 TVöD
Softwarehersteller	Im Einzelfall: zur Fehlerbehebung bzw. Supportleistungen
RPA und/oder BKPV	Im Einzelfall: Rechnungsprüfung
Personalausschuss, Stadtrat	Entscheidungsbefugnisse der Gremien gem., Art. 43 Abs. 1 GO sowie §§ 2 Nr. 19 – 23 und 9 Abs. 3 Nr. 4 GeschO Stadtrat
Hauptamt – zentraler Sitzungsdienst	Erstellung der für Nr. 10 erforderlichen Sitzungs- und Beschlussvorlagen über die RIS-Software Session, nach Beschlussfassung: Rückübermittlung der Beschlussvorlagen zum Vollzug
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	Mitwirkungsrechte gem. Art. 20 BayGIG

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Unterlagen müssen bei Beschäftigten nach deren Ausscheiden mindestens 3 Jahre und maximal bis 30 Jahre aufbewahrt werden. Bei Beamtinnen und Beamten werden die Unterlagen noch mindestens 10 Jahre nach dem Ende des Versorgungsfalles aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, § 26 BDSG und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um ihre Verpflichtungen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aus den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Tarifvertrag zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist keine ordnungsgemäße und rechtskonforme Personalsachbearbeitung möglich.